

## **Umweltbericht**

### **Im Rahmen der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für den Landkreis Hildesheim**

#### **Einleitung**

Für die 1. Änderung des RROP 2016 ist eine Umweltprüfung gem. §§ 8 ff. ROG i.V.m. §§ 3 ff NROG durchzuführen, die als unselbständiger Teil in die Verfahrensschritte integriert ist. Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Änderung werden in diesem Umweltbericht dokumentiert.

Im Einzelnen beinhaltet die 1. Änderung folgende Bestandteile:

- Tausch der grundzentralen Funktion zwischen Söhlde und Hoheneggelsen 2.1 05 und 2.2 08
- Festlegung der grundzentralen Verflechtungsbereiche in der Samtgemeinde Leinebergland 2.2 03
- Umsetzung des im LROP festgelegten landesweiten Biotopverbundes durch Vorranggebiete Biotopverbund (linienhaft)
- Verschiebung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung (Ton) östlich Sarstedt
- Flächentausch Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Kies) Gronau West – Brüggen Süd
- Festlegung eines Vorranggebietes Umspannwerk bei Lamspringe
- Anpassung an die neue Gliederung des LROP

Grundlage ist der Umweltbericht, der im Rahmen der Neuaufstellung erarbeitet wurde. Im vorliegenden Umweltbericht werden nur die Veränderungen gegenüber dem Ursprungsbericht geprüft.

#### **Umweltzustand und Ziele des Umweltschutzes**

Es liegen keine Veränderungen gegenüber dem Ursprungsbericht vor.

#### **Prognose voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen der 1. Änderung des RROP 2016**

1. Entwicklung der Siedlungsstruktur; Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte  
Tausch der grundzentralen Funktion zwischen Söhlde und Hoheneggelsen (2.1 05 und 2.2 08)

Durch den Tausch der Festlegung der Funktion Grundzentrum zwischen Söhlde und Hoheneggelsen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem RROP 2016.

2. Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte  
Festlegung der grundzentralen Verflechtungsbereiche in der Samtgemeinde Leinebergland (2.2 03)

Durch die Festlegung der grundzentralen Verflechtungsbereiche in der Samtgemeinde Leinebergland ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem RROP 2016.

3. Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen; Natur und Landschaft  
Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes (3.1.2 02 – 04)

Bei der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes sind positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft zu erwarten.

4. Rohstoffgewinnung  
Verschiebung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung (Ton) östlich Sarstedt

Flächentausch Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Kies) Gronau West – Brüggen Süd

Der Systematik des Umweltberichtes zum RROP 2016 entsprechend erfolgt eine gebietsbezogene, tabellarische Bewertung. Diese ist dort unter 3.2.3.3 näher erläutert.

Vorranggebiet Ton östlich Sarstedt									
<b>Auswertung der GIS-gestützten Analyse für Vorranggebiete Rohstoffgewinnung</b>		<b>O</b>	Kein erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko			<b>(x) / (X)</b>	Auswirkung auf kleinen Teilflächen (<10%) / durch Randeffekte		
		<b>x</b>	Erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko			<b>x / X</b>	Auswirkung auf erheblichen Teilflächen (10-50%)		
		<b>X</b>	Besonderes Beeinträchtigungsrisiko			<b>xx / XX</b>	Auswirkung auf überwiegendem Flächenanteil (>50%)		
		<b>+</b>	Positive Umweltauswirkung						
A) Gebiet Nr. / Größe B) Rohstoffart, Lage C) Vorbelastung	<b>FFH-Vorprüfung</b>	Mensch / Gesundheit	Tier/Pflanzen (biol. Vielfalt)	Boden	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kulturgüter	1. Zustandsbeschreibung (soweit keine Angaben: Ackerfläche) 2. Besondere Beeinträchtigungsrisiken 3. Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung des RROP 2001 und ggf. der Folgenutzung 4. Empfehlungen zur regionalplanerischen Abwägung
A) 3725 To/11, 28 ha B) Ton, östlich von Sarstedt, westlich von Göttingen C) L 410		<b>x</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>O</b>	<b>O</b>	<b>x</b>	<b>(x)</b>	1. - 2. Erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko für die Schutzgüter Boden sowie Tiere/Pflanzen durch Lebensraumverlust feldbewohnender Tierarten 3. Nach Nordosten verschobenes VR-Gebiet, jedoch veränderte Siedlungsstruktur zum RROP 2001 (Neubausiedlungen Am Sonnenkamp sowie geplante Erweiterung). 4. Als Nachnutzung sollte Naturschutz festgesetzt werden um eine Verbindung/Vergrößerung der bestehenden Strukturen zu ermöglichen.

Vorranggebiet Kies südlich Brüggen									
<b>Auswertung der GIS-gestützten Analyse für Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung</b>		<b>O</b>	Kein erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko			<b>(x) / (X)</b>	Auswirkung auf kleinen Teilflächen (<10%) / durch Randeffekte		
		<b>x</b>	Erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko			<b>x / X</b>	Auswirkung auf erheblichen Teilflächen (10-50%)		
		<b>X</b>	Besonderes Beeinträchtigungsrisiko			<b>xx / XX</b>	Auswirkung auf überwiegendem Flächenanteil (>50%)		
		<b>+</b>	Positive Umweltauswirkung						
A) Gebiet Nr. / Größe B) Rohstoffart, Lage C) Vorbelastung	<b>FFH-Vorprüfung</b>	Mensch / Gesundheit	Tier/Pflanzen (biol. Vielfalt)	Boden	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kulturgüter	1. Zustandsbeschreibung (soweit keine Angaben: Ackerfläche) 2. Besondere Beeinträchtigungsrisiken 3. Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung des RROP 2001 und ggf. der Folgenutzung 4. Empfehlungen zur regionalplanerischen Abwägung
A) 3924 Ki/25, 37 ha B) Kies, südwestlich von Brüggen, östlich von Dehnsen C) zwischen Leine und B 3		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>X</b>	<b>x</b>	<b>O</b>	<b>x</b>	<b>(x)</b>	1. Grünlandnutzung im Bereich der Leineaue. 2. Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden (besondere Funktion der Landwirtschaft) 3. Verlust der Grünlandfläche für Arten negativ; das Gebiet ist jedoch für die Verbesserung der Landschaftsstruktur vorgesehen. 4. Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zur Leine zur Verhinderung eines Durchbruchs

## 5. Energie

Festlegung eines Vorrangstandortes Umspannwerk westlich Lamspringe

Der Bau des Umspannwerkes Lamspringe wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt. Die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft/Erholung können durch die in der Genehmigung vorgesehenen Maßnahmen kompensiert werden.

## 6. Anpassung an die neue Gliederung des LROP

Durch die Anpassung an das LROP ergeben sich keine umweltrelevanten Veränderungen gegenüber dem RROP 2016.

### **Gesamtbetrachtung**

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich durch die 1. Änderung keine Veränderungen in der teilräumlichen Kumulation von Umweltauswirkungen und der summarischen Betrachtung. Dies gilt auch für die Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des RROP auf die Umwelt.

### **Prüfung der FFH-Verträglichkeit**

Es ergeben sich keine Veränderungen.